

Meinhard Johannides, Vorsitzender der Fraktion DAK MG

„Unsere DAK-Gesundheit kann in diesem und im kommenden Jahr auf ihr 250-jähriges Bestehen zurückblicken. Das ist aus unserer Sicht ein Grund zur Freude und auf das Erreichte können alle, die ihren Teil dazu beigetragen haben, zu Recht stolz sein.

Bei aller Freude über unser Jubiläum gibt es aus Sicht der DAK Mitgliedergemeinschaft im politischen Bereich eine Vielzahl an Problemen, auf die ich im Rahmen meines Statements - zumindest teilweise - eingehen möchte, da ja im Bericht des Vorstandes einige Punkte detailliert dargestellt worden sind.

Unerheblich davon möchte ich als erstes über die Krankenhausstrukturreform und das Krankenhaustransparenzgesetz etwas verlauten lassen. Dass Veränderungen im Krankenhausbereich dringend erforderlich sind, ist unbestritten; sowohl die Krankenkassen als auch wir als Selbstverwalter fordern diese bereits seit vielen Jahren. Allerdings muss man sagen: zu der geplanten Krankenhausstrukturreform gibt es bis zum heutigen Tag weder einen Referentenentwurf noch einen offiziellen Gesetzesentwurf. Das einzige, worauf man sich bisher mit den Ländern geeinigt hat, sind die Eckpunktepapiere. Und die haben nun mal nicht die Bedeutung eines Referenten- oder Gesetzesentwurfes. Die inzwischen schon sehr langen Beratungen seitens der Regierungskommission und der entsprechenden Gremien haben dazu geführt, dass landauf und landab bei der Bevölkerung, bei den Beschäftigten und bei den Trägern der Kliniken über den Fortbestand u. U, ihrer eigenen Klinik, oder des eigenen Arbeitsplatzes heftig diskutiert wird. Die Verunsicherung bei allen ist sehr groß!

Der erste Baustein von vieren der Krankenhausstrukturreform, das „Krankenhaus-Transparenzgesetz“, das vor einiger Zeit vom Bundestag verabschiedet wurde, liegt auf Eis und kann nicht wie geplant in Kraft treten, da die Länder im Bundesrat ihr Veto eingelegt haben.

Der dritte Bereich der Strukturreform ist der Rettungsdienst. Auch hierzu hat die Regierungskommission Vorschläge zur Reform vorgelegt, die – aus Sicht

der Fraktion der DAK MG – gute Ansätze, zumindest in Teilen enthält, und auch Dinge aufgreift, die bereits seit Jahren seitens der Kassen und auch der Selbstverwaltung gefordert werden. Der Reformbedarf in diesem Bereich ist unbestritten. Festzustellen ist aber auch hier, dass es sich um einen Bereich handelt, der wesentlich in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Reformprozess, ähnlich wie bei der Krankenhausstrukturreform, sehr lange hinziehen wird. Der Bundesgesundheitsminister wird mit den Ländern sicherlich eine Reihe von Kompromissen eingehen müssen.

Ich komme nun noch zu weiteren Reformvorhaben, die aus Sicht der Fraktion DAK MG dringend erforderlich wären, die aber bis dato nicht in Angriff genommen wurden:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine auskömmliche Finanzierung der Krankheitskosten der Bürgergeldempfänger vereinbart. Dieses Reformvorhaben wurde bisher von Seiten des Bundesgesundheitsministers nicht in Angriff genommen. Festzustellen ist daher, dass die Beitragszahlenden durch eine Reform dieses Bereiches, sprich durch eine auskömmliche Finanzierung der Krankheitskosten der Bürgergeldempfänger jährlich um ca. 10 Mrd. Euro entlastet werden könnten. Wenn darüber hinaus die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel zumindest auf den ermäßigten Steuersatz reduziert werden würde, könnte man die Beitragszahlenden um weitere ca. 6 Mrd. Euro entlasten. Also ein stolzer Betrag, der sich fast mit dem Betrag deckt, der aktuell im Bundeshaushalt fehlt. Es ist klar, dass aktuell alles schwieriger geworden ist, aber die Probleme liegen ja bereits wesentlich länger auf dem Tisch als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Somit ist jedoch das Gegenteil zu befürchten: nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verwendung zweckgebundener Mittel im Bundeshaushalt und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes, muss man leider bei realistischer Betrachtung wohl davon ausgehen, dass die Beitragszahlenden nicht entlastet, sondern künftig

zusätzlich belastet werden. Es ist somit leider mal wieder so, dass für die steigenden Kosten sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung wieder einmal die Beitragszahlenden, die Pflegebedürftigen und deren Angehörige aufkommen müssen.

Ein letzter Punkt ist ein noch sehr wichtiger, nämlich die Sozialwahlen. Sie sind aus Sicht der Fraktion DAK MG überaus wichtig, stellen sie doch die Legitimation für unsere Arbeit als Soziale Selbstverwaltung dar. Im Rückblick auf die Sozialwahlen gibt es Erfreuliches und leider auch Enttäuschendes: Erfreulich ist, dass die die Organisation der Wahlen sowohl in der Brief- als auch in der digitalen Version hervorragend vorbereitet und durchgeführt wurde. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen besonderen Dank an Holger Schlicht auszusprechen, der sich mit sehr viel Engagement in die Vorbereitungen und die Durchführung der Sozialwahl, insbesondere der Onlinewahl, eingebracht hat. Die urwählenden Krankenkassen sind mit der erfolgreichen Onlinewahl zum Wegbereiter für Online-Wahlverfahren in Deutschland geworden. Vor wenigen Tagen hat das Parlament der DRV Bund beschlossen, ab der nächsten Sozialwahl ebenfalls „online“ wählen zu lassen. Das bedarf zwar einer gesetzlichen Regelung, aber so der aktuelle Stand bei der DRV Bund.

Enttäuschend dagegen ist festzustellen, dass die Wahlbeteiligung über alle urwählenden Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung Bund nur bei ca. 22 Prozent lag.

Der Bundeswahlbeauftragte und seine Stellvertreterin haben in einer Veranstaltung am 23.11.2023 die anwesenden Listenvertreter/innen, darunter auch die DAK Mitgliedergemeinschaft, aufgefordert, dass sich die Listenvertreter bzw. die Organisationen, die sich an der Wahl beteiligen, stärker in der Öffentlichkeit zeigen müssten. Ich sehe das auch so, dass wir uns – und zwar nicht erst ein Jahr vor einer Wahl, sondern über die gesamte Wahlperiode – deutlich stärker in der Öffentlichkeit zeigen müssen und dabei die Entscheidungen, die wir in den Versichertenparlamenten treffen, auch als Entscheidungen der Sozialen Selbstverwaltung darstellen.

Eine weitere Aufgabe sehen wir darin, die jungen Generationen frühzeitig für die Soziale Selbstverwaltung zu interessieren, sie über unsere Arbeit zu informieren und sie noch stärker einzubinden.

Zum Abschluss möchte ich mich namens der Fraktion der DAK Mitgliedergemeinschaft beim Vorstand, deren Referentin und Referenten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates sowie bei allen Mitarbeitenden der DAK-Gesundheit für die mit viel Engagement auch im Jahr 2023 geleistete Arbeit herzlich bedanken.

Ihnen allen wünsche ich im Namen der Fraktion der DAK

Mitgliedergemeinschaft erholsame Weihnachtsfeiertage, alles Gute, Gesundheit und natürlich viel Erfolg für die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen des Jahres 2024!“